HOPPECKE
POWER FROM INNOVATION

Richtlinie für Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung

www.hoppecke.com

Wir betrachten die in unserem Unternehmen beschäftigten Menschen als das wertvollste Potential für die Zukunftssicherung unseres Unternehmens.

Auszug aus unseren Unternehmensgrundsätzen

Inhaltsverzeichnis

1.1 Präambel 7

1.2 Umwelt 8

1.3 Arbeits- und Menschenrechte 14

1.4 Governance 22

1.5 Nachhaltige Beschaffung 25

1.6 Information 27

Wir sind verantwortlich für den sorgfältigen Umgang mit den uns anvertrauten Ressourcen - Menschen, Kapital, Zeit, Umwelt und Rohstoffen - unter Berücksichtigung sozialer Aspekte und einer Förderung von umweltfreundlichen Verfahren, Techniken und Produkten.

Auszug aus unseren Unternehmensgrundsätzen

1.1 Präambel

Die Accumulatorenwerke HOPPECKE Carl Zoellner & Sohn GmbH mit allen verbundenen inländischen und ausländischen Unternehmen (nachfolgend "HOPPECKE") ist ein Familienunternehmen, das sowohl regional verwurzelt als auch international aufgestellt ist. Die Grundhaltung, Verantwortung zu übernehmen, ist seit den Gründungstagen Teil unserer Identität.

Als Ausdruck dieser Grundhaltung verpflichtet sich HOPPECKE zu einer nachhaltigen und transparenten Geschäftsführung, die im Einklang mit unseren Unternehmenswerten und den Anliegen unserer Stakeholder steht. Im Jahr 2012 hat sich HOPPECKE zur Einhaltung und Förderung der Prinzipien der UN Global Compact[1] Initiative verpflichtet und integriert diese in die Unternehmensstrategie, die Unternehmenskultur und das Tagesgeschäft. Somit bilden die im UN Global Compact verankerten Prinzipien die Basis unserer unternehmerischen Aktivitäten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von HOPPECKE orientiert sich an der UN-Agenda 2030[2], um einen Beitrag zur Erreichung der dort definierten Entwicklungsziele leisten zu können. HOPPECKE arbeitet aktuell an der Aktualisierung der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie, die ab Geschäftsjahr 2025 auch eine Validierung der Umwelt- und Klimaziele (durch die Science Based Targets Initiative SBTi[3]) einschließen wird.

Die vorliegende Richtlinie für Umwelt, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung (nachfolgend "Richtlinie") legt die grundlegenden Werte, Prinzipien und Verhaltensweisen fest und bildet somit das Fundament unseres Handelns, wodurch sie die Förderung der Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen vorantreibt.

Alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsführung von HOPPECKE sind verpflichtet, sich an die Vorgaben dieser Richtlinie zu halten. Verstöße gegen diese Richtlinie werden konsequent verfolgt und können zu arbeitsrechtlichen Sanktionen, bei wiederholten bzw. schwerwiegenden Verstößen, bis hin zur Kündigung führen.

[1] www.unglobalcompact.org
[2] https://sdgs.un.org/2030agenda
[3] www.sciencebasedtargets.org

1.2 Umwelt

Energieverbrauch und Treibhausgase

Wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt bewusst und sind ständig bestrebt dieser Verantwortung gerecht zu werden. Im Rahmen unseres zertifizierten Energiemanagements bemühen wir uns, energiesparsame Verfahren einzusetzen, die Emission von Treibhausgasen zu minimieren und somit unsere Umweltauswirkungen zu verringern. Um dies zu erreichen, halten wir uns an die geltenden umweltrechtlichen Vorschriften in den jeweiligen Ländern, die wir als Mindeststandards in unserem Umweltschutzmanagement betrachten. Zusätzlich setzen wir uns das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 und werden alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.
Um unseren zukünftigen Energieverbrauch weiter zu reduzieren, ergreifen wir verschiedene Maßnahmen. Dazu gehören der Austausch herkömmlicher Beleuchtungssysteme gegen energieeffiziente LED-Beleuchtung, die Implementierung von Bewegungssensoren sowie die Schulung unserer Mitarbeitenden in Bezug auf Energiethemen, um die Energieeffizienz zu erhöhen und Ressourcen zu schonen. Generell setzen wir auf energieeffiziente Verfahren und Anlagen (Prozesse und Beschaffung) und arbeiten kontinuierlich an der Reduzierung unseres spezifischen Energieverbrauches. Weitere Maßnahmen ergeben sich aus der Analyse der Verbraucher (SEUs) und den daraus abgeleiteten Verbesserungen (z.B. Dämmung, Optimierung von Steuerungen, Austausch von Maschinen, Transformatoren oder Heizanlagen gegen energieeffizientere Modelle). Bei der Heizenergie setzen wir auf die Energierückgewinnung aus Abluft und andere Wärmequellen sowie den verstärkten Einsatz von Wärmepumpen. Des Weiteren setzen wir uns aktiv für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien in unserer Energieversorgung ein, indem wir die eigene Erzeugung von erneuerbaren Energien (PV- und Windkraft) ausbauen, als auch den Anteil erneuerbarer Energien bei dem Bezug durch unsere Energieversorger erhöhen (Ökostrom).

In der Umsetzung der Maßnahmen orientieren wir uns an dem etablierten Prinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren". Daher fokussieren wir uns zunächst auf die Vermeidung von Emissionen und haben uns vorerst bewusst gegen eine Kompensation unseres CO_2-Ausstoßes entschieden.

Wir ermitteln den Grad der Erreichung unserer definierten Energieziele jährlich, passen interne Maßnahmen bei Bedarf entsprechend an und definieren neue Maßnahmen, sofern erforderlich. Der CO_2-Fußabdruck von HOPPECKE wird jährlich ermittelt.

Rohstoffe, Chemikalien und Abfall

Um das Abfallaufkommen von HOPPECKE zu reduzieren und damit auch zusammenhängende Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten gehen wir bei HOPPECKE mit den im Rahmen unseres Produktionsprozesses verwendeten natürlichen Ressourcen (Wasser, Rohstoffe, Energie) schonend um und ergreifen diverse Maßnahmen zur Abfallminimierung.

Beispielsweise verfolgen wir das Ziel, eines 100% geschlossenen Recyclingkreislaufs in Bezug auf Blei. Der größte Anteil des Bleis in unserem Hauptwerk in Brilon stammt aus unserer Metallhütte und deckt mehr als 2/3 unseres Bedarfs. Mit dem Betreiben einer eigenen Sekundärbleihütte am Standort unseres Hauptwerks in Brilon recyceln wir nicht nur das Blei aus unseren eigenen und fremden Batterien, sondern jeglicher produktionsbedingter Bleireststoff wird der Hütte zugeführt und wieder zu nutzbarem Blei aufbereitet. Somit gewährleisten wir einen zu 100% geschlossenen Recyclingkreislauf unserer am Standort ansässigen Gesellschaften. Direkt am Standort unseres Hauptwerks in Brilon wird das recycelte Blei wieder zur Produktion neuer Blei-Säure-Batterien verwendet.

Unsere Abfallstrategie verfolgt das Ziel, nahezu sämtliche Abfälle in unserem Hauptwerk in Brilon durch stoffliche Verwertung weitestgehend zu nutzen. Zur Sicherstellung dieses Vorhabens erfolgt die Abfalltrennung und -entsorgung an all unseren Standorten sorgfältig und nach strengen Richtlinien. Darüber hinaus kennzeichnen und behandeln wir Gefahrenstoffe separat, um jegliches Risiko für Mensch und Umwelt auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Produktverwendung und Produktlebensende

Die Erhaltung unserer Umwelt gehört zu unseren höchsten Bestrebungen. HOPPECKE setzt sich zum Ziel Produkte zu entwickeln, die neue Standards setzen und ist Innovator für nachhaltige und umweltfreundliche Technologieentwicklungen. Daher werden von uns die Umwelteinflüsse unserer Produkte, insbesondere im Hinblick auf die Produktnutzung und die Produktlebensdauer, sorgfältig betrachtet, beispielsweise durch die Durchführung von Lebenszyklusanalysen, und die daraus gewonnen Daten werden in unserer täglichen Arbeit berücksichtigt.

Neben der effizienten und ökologischen Entwicklung unserer Produkte streben wir kontinuierlich danach, den Lebenszyklus unserer Produkte durch einen geschlossenen Recyclingkreislauf für Bleibat-

terien zu verlängern. Wir bei HOPPECKE sind Vorreiter in Deutschland und haben innovative Verfahren entwickelt, um unsere Produkte zu recyceln und wiederzuverwenden. Dadurch minimieren wir die Umweltauswirkungen unserer Produkte auf ein Minimum. Im Rahmen dieses Rücknahmeprogramms werden gebrauchte Batterien und Ladegeräte qualitätsgesichert instand gesetzt, was zu einer Verlängerung ihres Produktlebenszyklus führt. Gleichzeitig obliegt es unserer Verantwortung, unsere Kunden über die entsprechenden Inbetriebsetzungs- und Gebrauchsanleitungen sowie das Recycling zu informieren, welchem wir durch detaillierte Informationsunterlagen nachkommen.

Um die Umweltauswirkungen von Batterien zu vermeiden und zu reduzieren sowie eine nachhaltige und sichere Wertschöpfungskette für sämtliche Batterien zu gewährleisten, engagiert sich HOPPECKE aktiv für die Umsetzung der Batterieverordnung (nachfolgend „BattVO"). Diese Verordnung hat das Ziel, die Umweltbilanz von Batterien sowie die Aktivitäten aller am Lebenszyklus von Batterien beteiligten Stakeholder, wie Hersteller, Händler, Endnutzer, und insbesondere der Akteure, die direkt an der Behandlung und am Recycling von Altbatterien beteiligt sind, zu optimieren. Im Rahmen der CE-Konformitätsbewertung stellen wir sicher, dass HOPPECKE die Anforderungen der BattVO erfüllt.

Wasser- und Luftverschmutzung

Wir bei HOPPECKE verpflichten uns, die Umweltauswirkungen unserer unternehmerischen Aktivitäten im Hinblick auf Luftverschmutzung und Wasser zu minimieren. Wir sind darin bestrebt jegliche Umweltverschmutzung, die durch unsere unternehmerischen Aktivitäten entstehen, möglichst zu vermeiden.

Um den Wasserverbrauch zu reduzieren, sammeln wir bereits Regenwasser von allen Flächen und überwiegenden Dachflächen unseres Hauptwerks in Brilon und nutzen dies als Werkswasser für unsere Produktionsabläufe.

Mit unserer eigenen Abwasserbehandlungsanlage sind wir in der Lage die speziell für unsere Produktion typischen Schadstoffe zu behandeln. Im Fokus steht unter anderem der Bleigehalt. Hierzu betreiben wir eine chemisch-physikalische Abwasserbehandlungsanlage, die insbesondere für die Schwermetallbehandlung in sauren Abwässern ausgelegt ist. Mit Techniken wie Kiesfiltern, Selektivaustauschern und Aktivkohlefiltern erreichen wir eine Wasserqualität, die es uns ermöglicht eine bereits seit Gründung des Unternehmens bestehende Direkteinleiterlaubnis in den Bach Hoppecke zu halten.

Die Reinigung des Produktionsabwassers geschieht nicht nur in der zentralen Abwasserbehandlungsanlage, sondern wir betreiben bereits an bestimmten Quellen in unserem Hauptwerk in Brilon Teilstrombehandlungen. Dies ermöglicht eine individuelle Reinigung unterschiedlicher Schadstoffe direkt am Entstehungsort.

Über das gesamte Hauptwerk in Brilon verteilt wird das Produktionsabwasser durch das hauseigene Labor analysiert und überwacht. Einen tagesaktuellen Überblick über die Abwasserqualität der Teilströme ist somit sichergestellt. Damit tragen unsere Abwasserbehandlungsanlage, spezifische Wasserbehandlungen und regelmäßige Analysen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser bei.

Mit Hinblick auf die Luftverschmutzung und dem Ziel, diese auf ein Minimum zu halten, wurden diverse Maßnahmen umgesetzt. Durch die Inbetriebnahme von neuester Filtertechnik wird sichergestellt das Staub- und Aerosolemissionen heute bereits bis unter die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte reduziert wurden. Zusätzlich werden die messpflichtigen Quellen durch ein akkreditiertes Messinstitut analysiert und überwacht und alle Arbeitsplätze mit möglichen Bleistaubbelastungen werden durch eigene Kontrollmessungen jährlich geprüft und Maßnahmen gemäß den Belastungswerten definiert und umgesetzt. Diese wie ebenso weitere Maßnahmen sollen sicherstellen, dass mögliche diffuse Emissionsquellen zukünftig, wo immer möglich, reduziert werden.

Lärmemissionen

Wir arbeiten daran, die Lärmemissionen aus unseren Betriebsabläufen zu minimieren, indem wir die verschiedenen Lärmquellen wie Transport, Produktion und alltägliche Aktivitäten identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Lärmreduzierung ergreifen.

Wir sind uns der Auswirkungen von Lärmimmissionen, die auf unsere direkte Nachbarschaft einwirken, bewusst und streben an, diese durch geeignete Maßnahmen auf einem möglichst geringen Niveau zu halten. Unser Ziel ist es, potenzielle Lärmquellen durch regelmäßige interne und extern Messungen zu identifizieren und gezielt Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die allgemeine Geräuschsituation positiv zu beeinflussen, sehen wir als einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung an.

Geschlossener Recyclingskreislauf

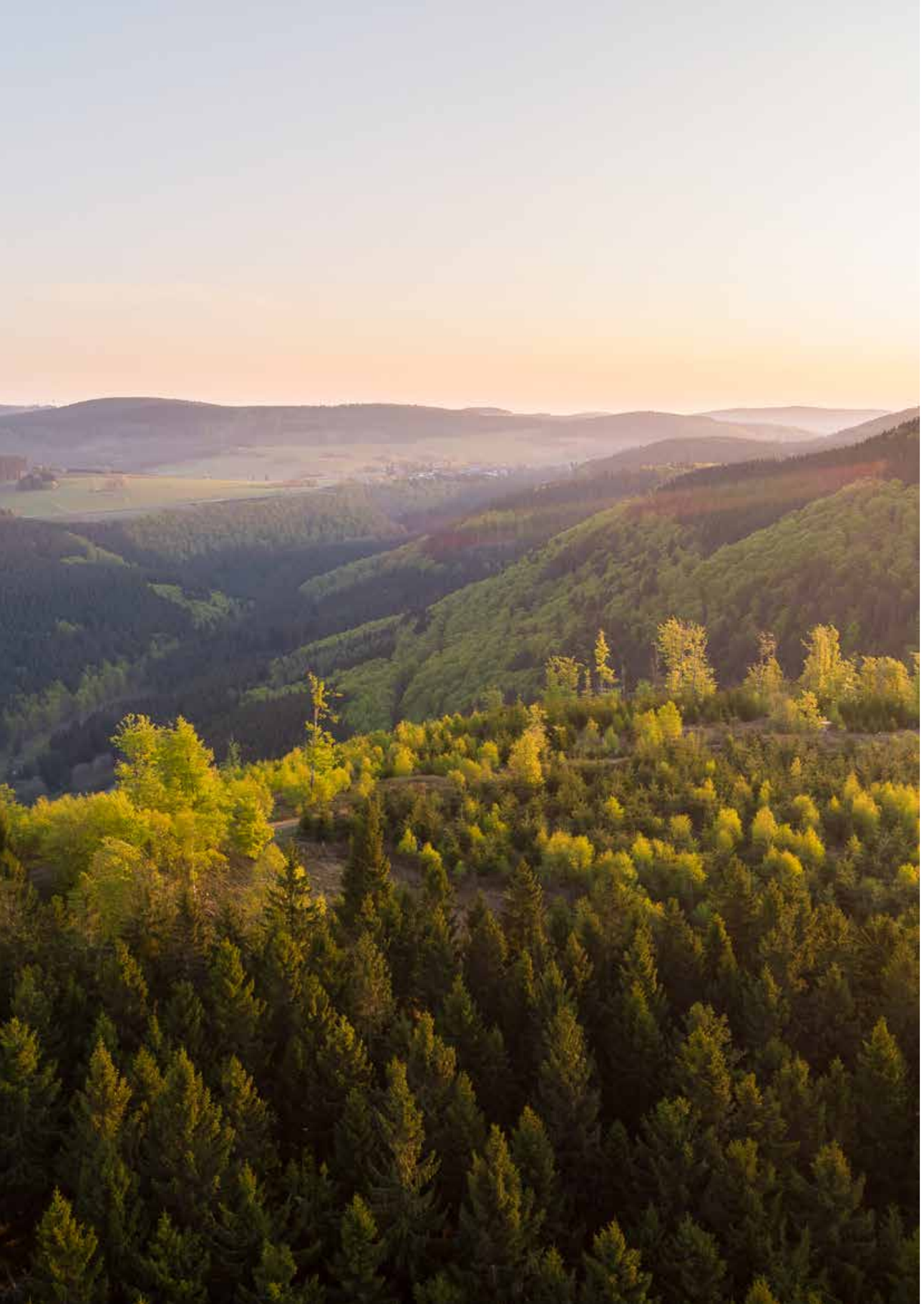

Kundengesundheit und -sicherheit

Unsere oberste Priorität liegt in der Sicherheit und Gesundheit unserer Kunden. Bei HOPPECKE engagieren wir uns dafür, dass unsere Produkte und Dienstleistungen stets den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. Unser Ziel ist es, kontinuierlich sicherzustellen, dass weder unsere Produkte noch unsere Dienstleistungen Gesundheits- oder Sicherheitsrisiken für unsere Kunden darstellen und dass sie höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Zu diesem Zweck stellen wir unseren Kunden eine umfassende Betriebsanleitung zur Verfügung. In dieser Anleitung weisen wir auf relevante Gesundheits- und Sicherheitsaspekte hin, insbesondere in Bezug auf die Inbetriebnahme, Wartung, Pflege und Lagerung unserer Batterien.

Biodiversität

Wir erkennen die fundamentale Bedeutung der biologischen Vielfalt für das Gleichgewicht unserer Umwelt an und streben danach, in unseren Aktivitäten Rücksicht auf die komplexen Zusammenhänge der Natur zu nehmen und setzen uns daher für die Erhaltung von Ökosystemen ein, um Flora und Fauna zu schützen und irreversible Schäden an natürlichen Lebensräumen zu verhindern. Unser Ansatz umfasst verschiedene Aspekte:

Bodenqualität

Wir erkennen die Bedeutung gesunder Böden für Umwelt und Gesellschaft an. Unser Bestreben ist es, die Bodenqualität im Rahmen unserer Möglichkeiten zu berücksichtigen und nach Wegen zu suchen, die zur Erhaltung und möglichen Verbesserung der Bodenfunktionen beitragen können. Dabei beachten wir insbesondere bei unseren Produktionsstandorten das Prinzip der doppelten Sicherheit. Dies bedeutet, dass wir redundante Sicherheitsbarrieren betreiben, um mögliche Schädigungen von Boden und Grundwasser wirksam verhindern zu können.

Ökosystemschutz

Wir sind uns der Bedeutung intakter Ökosysteme bewusst und berücksichtigen in unseren Entscheidungsprozessen mögliche Auswirkungen auf natürliche Lebensräume. Unser Ziel ist es, negative Einflüsse auf Flora und Fauna zu minimieren und zur Erhaltung der natürlichen Umwelt beizutragen.

1.3 Arbeits- und Menschenrechte

Personalgesundheit und -sicherheit

Wir betrachten die in unserem Unternehmen beschäftigten Menschen als unser wertvollstes Kapital und setzen uns aktiv für ihre Sicherheit ein, um die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern. Unser vorrangiges Ziel ist die kontinuierliche Reduzierung von Arbeitsunfällen. Aus diesem Grund überprüfen wir regelmäßig die Arbeitsbedingungen, analysieren potenzielle Schwachstellen, definieren präventive Maßnahmen und schulen unsere Mitarbeitenden jährlich im Bereich der Arbeitssicherheit. Zusätzlich stellen wir sicher, dass an unseren Arbeitsplätzen geeignete Schutzausrüstung für alle Mitarbeitenden vorhanden ist. Zudem übersetzen wir unsere Arbeitsschutzverfahren in die wichtigsten Sprachen, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die relevanten Informationen verstehen und befolgen können.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und in Kooperation mit einer Krankenkasse die Möglichkeit an, verschiedene Programmpunkte zu wechselnden Themenschwerpunkten pro Geschäftsjahr zu besuchen. Das Programm umfasst unter anderem Gesundheits-Checks, Fachvorträge, Online-Programme sowie weitere sportlich-gesunde Aktionen. Durch eine Kooperation mit EGYM Wellpass, haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, in verschiedenen Sporteinrichtungen, darunter Fitnessstudios und Schwimmbäder, aktiv etwas für ihre Gesundheit zu tun.

Ein zentrales Ziel ist die Einhaltung eines Blutbleiwerts von ≤15 µg/dl bei allen Mitarbeitenden der Produktion und Instandhaltung sowie der produktionsnahen Bereiche in unserem Hauptwerk in Brilon. Dafür wurde ein konkretes Blutbleiprogramm etabliert, bei dem Mitarbeitende regelmäßige Informationen über ihren eigenen Blutbleiwert erhalten, um ihr Verhalten bzgl. Hygiene und Umgang mit Blei zu reflektieren.
Zur kontinuierlichen Gewährleistung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden haben wir im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben einen gemeinsamen Ausschuss für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit etabliert. Dieser Ausschuss tagt vierteljährlich und setzt sich aus Vertretern verschiedener Funktionsbereiche zusammen, um Angelegenheiten im Bereich Arbeitsschutz und Unfallverhütung zu diskutieren und zu beraten.

Arbeitsbedingungen

Wir setzen auf hochmotivierte und kompetente Teammitglieder, die uns über Jahre hinweg treu bleiben und sich mit Begeisterung für unser Unternehmen engagieren. Um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeitenden kontinuierlich zufrieden sind, streben wir optimale Rahmenbedingungen an und setzen uns das Ziel, eine 100%ige Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen.

Um die Arbeitsbedingungen und die damit verbundene Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden zu messen, laden wir sie mindestens einmal im Quartal zu einer Mitarbeiterbefragung ein.

Mit dem Ziel, die Führungskräfteentwicklung und die Förderung einer kontinuierlichen Feedbackkultur voranzutreiben, integriert HOPPECKE das 360-Grad-Feedback als festen Bestandteil seiner Führungskräfteentwicklung. Dies geschieht mit dem Ziel, langfristig eine etablierte Feedbackkultur zu schaffen und das HOPPECKE Kompetenzmodell zu optimieren.

Unser Unternehmen bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die sich flexibel an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden anpassen lassen. Neben Vollzeitbeschäftigung besteht die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, wobei individuelle Wochenstunden vereinbart werden

können. In Bereichen, in denen es umsetzbar ist, ermöglichen wir flexible Arbeitszeiten im Rahmen von Gleitzeitmodellen. Mitarbeitende können dabei innerhalb festgelegter Rahmenarbeitszeit Arbeitsbeginn und -ende variabel gestalten.

In fertigenden Abteilungen wird in Schichtarbeit gearbeitet, wobei die gesetzlichen Vorgaben zur Höchstarbeitszeit und Ruhezeiten über alle Arbeitsmodelle hinweg eingehalten werden. In Deutschland beträgt die maximale Arbeitszeit für Arbeitnehmer acht Stunden pro Tag. Diese kann jedoch unter strengen Voraussetzungen auf bis zu zehn Stunden verlängert werden.

Die gesetzlichen Vorgaben in Deutschland sehen vor, dass nach einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden Arbeitnehmer eine Pause von mindestens 30 Minuten einlegen müssen, bei mehr als neun Stunden sind es mindestens 45 Minuten. Außerdem müssen zwischen zwei Arbeitsschichten mindestens 11 Stunden Ruhezeit liegen. Für besonders geschützte Gruppen, wie zum Beispiel für Jugendliche, Schwangere oder Menschen mit Behinderungen, bestehen spezielle Regelungen, die zusätzliche Schutzmaßnahmen für diese Gruppen vorsehen. Über die Sollarbeitszeit hinaus geleistete Arbeitszeit wird auf einem Zeitkonto gesammelt und kann in Form von Freizeitausgleich abgebaut werden, soweit dies mit den betrieblichen Erfordernissen vereinbar ist. Die Planung des Freizeitausgleichs erfolgt in Absprache mit der jeweiligen Führungskraft, um sowohl betriebliche als auch individuelle Interessen zu berücksichtigen.

Das Unternehmen stellt sicher, dass gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeiten und eine wöchentliche ununterbrochene Freizeit von mindestens 24 Stunden eingehalten werden, um die Erholung der Mitarbeitenden zu gewährleisten.

Als Teil unserer Sozialleistungen bieten wir unseren Mitarbeitenden beispielsweise eine betrieblich unterstützte Altersvorsorge an. Unser Unternehmen setzt sich für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

ein. Daher bieten wir allen Mitarbeitenden – unabhängig vom Geschlecht – die Option der Elternzeit an. Dies ermöglicht jedem Elternteil, eine aktive Rolle in der Kindererziehung zu übernehmen, ohne berufliche Nachteile zu erleiden. Wir sind überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle Mitarbeitenden eine zentrale Voraussetzung für eine ausgewogene Work-Life-Balance darstellt und unterstützen dies durch flexible, faire und inklusive Maßnahmen.

Es ist uns wichtig, dass sich unsere Mitarbeitenden anerkannt und wertgeschätzt fühlen. Daher bieten wir ein Beteiligungsmodell an, bei dem die Mitarbeitenden HOPPECKE-Genussrechte erwerben können, um ihr Kapital einzubringen und am Erfolg des Unternehmens teilzuhaben.

HOPPECKE stellt sich aktiv den gesellschaftlichen Herausforderungen und begrüßt das persönliche Engagement seiner Mitarbeitenden in gemeinnützigen Projekten. Der Sozialfonds von HOPPECKE, der Carl Zoellner Fonds unterstützt weltweit das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden bei HOPPECKE und fördert Projekte im sozialen und ökologischen Bereich sowie Initiativen in den Bereichen Bildung und Kultur.

Sozialer Dialog

Wir wahren das Recht der Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen, erkennen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) an und betrachten die einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorgaben im jeweiligen Land als Mindestanforderungen. Um dies sicherzustellen, stehen wir in regelmäßigem Austausch mit der Arbeitnehmervertretung, um gemeinsam die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern. Unser Ziel ist es, im mindestens monatlichen Dialog effektive Maßnahmen zur kontinuierlichen Förderung der Arbeitsbedingungen zu entwickeln.

Neben den gültigen Betriebsvereinbarungen und internen Richtlinien, welche gemeinsam mit dem Betriebsrat erarbeitet werden, hält sich HOPPECKE auch an etwaige weitere Bestimmungen zu Arbeitsbedingungen und gewährleistet dadurch eine faire und gerechte Behandlung der Mitarbeitenden. Etwaige Änderungen oder Aktualisierungen dieser Regularien werden rechtzeitig an die Mitarbeitenden kommuniziert (z. B. über Intranet) und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften umgesetzt.

Karrieremanagement und Training

Die bei HOPPECKE beschäftigen Menschen sind das wertvollste Potential für unsere unternehmerischen Aktivitäten, jetzt und in Zukunft. Daher sind wir darin bestrebt, unsere Mitarbeitenden stehts fachlich und auf allen weiteren Kompetenzebenen weiterzuentwickeln und diese somit durch eine systematische Personalentwicklung für weitere betriebliche Aufgaben zu qualifizieren. Über die unternehmenseigene HOPPECKE Academy bieten wir jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich für seine heutigen und zukünftigen Aufgaben ständig weiterzubilden bzw. zu qualifizieren. Dabei ist unser Ziel, dass jeder Mitarbeitende pro Jahr an mindestens einer Weiterbildungsmaßnahme teilnimmt.

Anhand einer Qualifikationsmatrix, welche die zentralen Aufgaben und Prozesse einer Abteilung berücksichtigt, werden individuelle Entwicklungs- und Karriereplanungen durchgeführt. Innerhalb der Matrix gibt es eine Rollenbeschreibung mit den jeweiligen Ausprägungen pro Prozess. Sollte anhand der Matrix ein Qualifizierungsbedarf festgestellt werden, können Vorgesetzte und Mitarbeitende gemeinsam ein Mitarbeiterfördergespräch durchführen. Dort können konkrete Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen eingetragen werden, welche seitens der Personalentwicklung individuell gebucht werden.

Um den Ursachen von Arbeitsunfähigkeitszeiten eines Mitarbeitenden nachzugehen und nach Möglichkeiten zu suchen, Ausfälle zu vermeiden oder zumindest zu verringern, können nach Einverständnis des Mitarbeitenden Wiedereingliederungsgespräche geführt werden. Dazu ist bei HOPPECKE ein festes betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) Team installiert, das Mitarbeitenden nach längerer Krankheit als Ansprechpartner für die Eingliederung dient und diese mitbegleitet. Dies kann zu einer Überwindung der Arbeitsunfähigkeit und zur persönlichen Gesundheitserhaltung beitragen und somit den Arbeitsplatz im Unternehmen erhalten.

Menschenrechte

Wir halten uns strikt an das Verbot aller Formen von Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in unserem eigenen Geschäftsbereich und achten darauf, dass dies auch für unsere Lieferketten gleichermaßen gilt. Damit tragen wir aktiv dazu bei, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu bekämpfen und unsere Geschäftspraktiken an den höchsten ethischen Standards auszurichten.

Für die Erreichung dieses Zieles sind diverse Maßnahmen bereits umgesetzt worden. Bei unseren Auszubildenden, die noch nicht volljährig sind, ist eine Genehmigung und Unterschrift der Erziehungsberechtigten auf dem entsprechenden Ausbildungsvertrag verpflichtend. Die Pausenzeiten sind an das Jugendarbeitsschutzgesetz angepasst und werden entsprechend eingehalten. Zusätzlich werden unsere jüngeren Mitarbeitenden mit Hilfe von entsprechenden Fortbildungen durch die HOPPECKE Academy hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten geschult und informiert. Die Jugend- und Ausbildungsvertretung ist ebenfalls Teil des Unternehmens und unterstützt unsere Auszubildenden aktiv.

Außerdem ist für HOPPECKE selbstverständlich, keine Zahlungen oder sonstigen Vorteile für die Beschäftigung von einzustellenden Mitarbeitenden zu verlangen („Recht auf kostenlose Beschäftigung"). Sämtliche mit der Einstellung verbundenen Kosten trägt HOPPECKE.

Im Bewusstsein der umfassenden Natur der Menschenrechte legen wir auch besonderen Wert darauf, die Rechte von Minderheiten, lokalen Gemeinschaften und, wo zutreffend, indigenen Völkern zu respektieren und deren Rechte auch im Rahmen unserer Lieferketten zu berücksichtigen. Wir verpflichten uns, mögliche Verstöße gegen diese Rechte aufmerksam zu beobachten, anzusprechen und angemessene Maßnahmen zu ihrer Behebung zu ergreifen.

Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumung

Sofern es auf unsere Aktivitäten zutrifft, streben wir im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Erschließung oder der Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern danach, Zwangsräumungen zu vermeiden und die Rechte der betroffenen Gemeinschaften zu respektieren und zu schützen. Diesen Ansatz verfolgen wir gleichermaßen auch entlang unserer Lieferketten.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Des Weiteren achten wir darauf, dass beim Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zur Sicherung unserer Aktivitäten sowie der Geschäftsaktivitäten unserer Geschäftspartner alle gesetzlichen Vorgaben sowie ethischen Standards eingehalten werden.

Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion

Unser Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, die geprägt ist von Respekt, Vielfalt und Inklusion. Wir streben danach, ein Arbeitsklima zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und sicher fühlen, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Merkmalen. Um die Inklusion von Beschäftigen mit Behinderung zu fördern, gibt es bei HOPPECKE einen Vertrauensmann der Schwerbehinderten und einen Inklusionsbeauftragten. Zudem wurde auch ein fest eingerichteter Beschwerdemechanismus etabliert, über welchen sich Mitarbeitende beschweren können, wenn sie sich im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses oder ihrer Ausbildung von Arbeitgebern, Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten aufgrund der Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt oder belästigt fühlen.

Allgemein lehnen wir jede Art von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung in unserem Unternehmen sowie bei unseren Geschäftspartnern strikt ab. Die Arbeitsplätze bei HOPPECKE sind folglich frei von Gewalt, Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung oder sonstigen Gegebenheiten. Alle Mitarbeitenden unseres Unternehmens werden fair entlohnt und verdienen gegenseitigen Respekt.

Unsere Einstellungsverfahren gestalten wir fair, diskriminierungsfrei und durchgehend ethisch, um eine gerechte und respektvolle Arbeitsweise unter Berücksichtigung und im Einklang mit internationalen Arbeitsnormen zu fördern.

Wir machen elektrische Energie verfügbar für jeden und überall.

trak

grid

sun

rail

1.4 Governance

Korruptionsprävention und Kartellrecht

Die unternehmerischen Handlungen müssen stets regelkonform ausgeführt werden und zudem gesellschaftlichen Wertevorstellungen entsprechen. HOPPECKE lässt nicht zu, dass der Markt, insbesondere durch Bestechung, Korruption, Betrug, Wirtschaftsspionage, Geldwäsche, Diebstahl, Unterschlagung und Nötigung beeinflusst oder verfälscht wird. Die Mitarbeitenden von HOPPECKE dürfen weder Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen anbieten, leisten, verlangen oder annehmen. Mögliche Interessenkonflikte sind zu vermeiden und da, wo fehlende Transparenz zu einem solchen führen könnte, ist diese herzustellen.

Eine Beteiligung an kartellrechtswidrigen Absprachen ist strikt verboten. Den Mitarbeitenden von HOPPECKE sind strengstens alle Handlungen untersagt, die auf eine solche Beteiligung abzielen sowie darüber hinaus alle sonstigen Handlungen, die zur Verzerrung des Wettbewerbs führen könnten. Insbesondere sind Aktivitäten verboten, die zu Absprachen oder einem Informationsaustausch mit Wettbewerbern über Preise, Preisbestandteile, Markt- oder Kundenaufteilungen, Produktionskapazitäten oder sonstige wettbewerbsrelevante Parameter führen könnten.

Zentrales Element der Korruptionsprävention und der Kartellrecht-Compliance bei HOPPECKE ist die Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern und Behörden sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten, welche Themen wie lauteren Wettbewerb, Zuwendung an/von Dritten, Berater- und Vermittlerverträge sowie Interessenskonflikte behandelt. Einen weiteren Beitrag zur Korruptionsprävention leistet das in der Unterschriftenrichtlinie verankerte Vier-Augen-Prinzip sowie eine über Prozessbeschreibungen dokumentierte umfassende Reglementierung von Rechnungsfreigabe- und Zahlungsaktivitäten.

Darüber hinaus sind Mitarbeitende in sensiblen Bereichen verpflichtet Schulungen zu den Themen Korruptionsprävention und Kartellrecht zu absolvieren. Diese Schulungen werden in regelmäßigen Abständen in Form eines E-Learnings wiederholt und in deutscher sowie englischer Sprache angeboten. Die Schulungen stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden stets über die neuesten Entwicklungen in diesen compliance-relevanten Bereichen informiert sind. Zusätzlich verlangt HOPPECKE von allen Mitarbeitenden eine schriftliche Bestätigung über die Kenntnisnahme und die Einhaltung des Verhaltenskodexes der HOPPECKE-Gruppe.

Verantwortungsvolles Informationsmanagement

Unser Ziel bei HOPPECKE ist es, sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Daten und vertraulichen Informationen unserer Geschäftspartner und Mitarbeitenden entsprechend geschützt werden.
HOPPECKE stellt sicher, dass keine unautorisierten Zugriffe auf solche Daten und Informationen erfolgen und dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen implementiert sind, um Datenschutzverletzungen zu verhindern. HOPPECKE verpflichtet sich, alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten und sicherzustellen, dass verwendete Informationspraktiken den höchsten Standards entsprechen.

HOPPECKE stellt den Mitarbeitenden Schulungen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit zur Verfügung. Alle Beschäftigte, die über einen Arbeitsplatz mit PC-Zugang verfügen und somit regelmäßig in Kontakt mit personenbezogenen und/oder vertraulichen Daten kommen, haben diese Schulungen verpflichtend durchzuführen und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Die Schulungen werden als interaktives E-Learning sowohl in deutscher als auch englischer Sprache angeboten und bedarfsbezogen aktualisiert.
In regelmäßigen Intervallen ermittelt und bewertet HOPPECKE u.a. potenzielle IT-Risiken für das Unternehmen und schließt Risiken zur Informationssicherheit mit ein. Ziel ist es, hieraus Gegenmaßnahmen für identifizierte Risiken abzuleiten und umzusetzen, um somit eine Risikominimierung herbeizuführen.

HOPPECKE betreibt zudem ein implementiertes IT-Sicherheitsmanagementsystem (nachfolgend „ISMS") für die Standorte in Brilon und Zwickau. Das ISMS ist in Übereinstimmung mit dem ISO/IEC 27001:2013 Standard zertifiziert und unterliegt regelmäßigen Audits.

Um auf IT-Bedrohungen wie Cyberangriffe möglichst präventiv und zeitnah zu reagieren, verfügt HOPPECKE über einen umfangreichen Incident Response Prozess. Ziel ist es Cyberangriffe möglichst zu verhindern, bevor sie stattfinden. Im Vordergrund steht hierbei die Aufrechterhaltung produktiver und kritischer Geschäftsprozesse, sowie die Minimierung potenzieller Aufwendungen, wie sie sich aus einem Cyberangriff ergeben können.

Vertraulicher Umgang mit den uns anvertrauten Informationen

Wir behandeln die uns anvertrauten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unserer Geschäftspartner vertraulich und halten uns an die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben (z. B. Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) sowie die mit unseren Geschäftspartnern getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zur Vertraulichkeit.

Finanzielle Integrität

Wir verpflichten uns zu finanzieller Verantwortung, indem wir Geschäftsvorgänge präzise, wahrheitsgemäß und transparent erfassen und berichten. Alle Finanzkonten, Abrechnungen sowie unsere Berichterstattung werden im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen geführt und erstellt, um Transparenz und Vertrauen zu gewährleisten. Unsere Jahresabschlüsse werden durch unabhängige Wirtschaftsprüfer auditiert und in enger Abstimmung mit diesen erstellt.

Schutz geistigen Eigentums

Auch der verantwortungsvolle Umgang mit geistigem Eigentum hat im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit einen hohen Stellenwert. Wir verpflichten uns, Urheberrechte, Patente, Marken sowie sonstige Schutzrechte Dritter zu respektieren und jede Form von Plagiaten zu vermeiden

Exportkontrolle

Zudem verpflichten wir uns zur strikten Einhaltung aller Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen. Dies umfasst die sorgfältige Beachtung geltender Beschränkungen für die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologien.
Ebenso respektieren und befolgen wir Handelsrestriktionen gegenüber sanktionierten Ländern, Unternehmen und Einzelpersonen.

Hinweisgebersystem

Die Sicherstellung eines offenen und vertrauensvollen Miteinanders ist für HOPPECKE essenziell. Vor diesem Hintergrund ist seit mehreren Jahren bei HOPPECKE das Hinweisgebersystem bei einem unabhängigen Vertrauensanwalt (Ombudsmann) angesiedelt.

Wir ermutigen sowohl interne als auch externe Stakeholder aktiv dazu, sich bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und/oder unsere internen Richtlinien sowie bei beobachteten sonstigen Unregelmäßigkeiten im Umgang mit unserem Unternehmen vertrauensvoll und auf Wunsch auch anonym an den Ombudsmann von HOPPECKE zu wenden. Mehr Informationen zum HOPPECKE-Hinweisgebersystem sowie die Kontaktdaten des HOPPECKE-Ombudsmanns sind der Webseite von HOPPECKE zu entnehmen.

1.5 Nachhaltige Beschaffung

Sozialpraktiken von Lieferanten

Auch in unserer Lieferkette sind wir bei HOPPECKE bestrebt Sozialstandards für alle Mitarbeitenden einzuhalten. Daher setzten wir uns dafür ein, dass alle Lieferanten die grundlegenden sozialen und ethischen Prinzipien, einschließlich fairer Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, respektieren und in ihre Geschäftspraktiken integrieren. Dies zielt darauf ab, sicherzustellen, dass unsere Lieferantenpartner unsere Werte und ethischen Standards teilen und diese auch in ihrer gesamten Lieferkette umsetzen.

Umweltpraktiken von Lieferanten

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass Lieferanten von HOPPECKE umweltfreundliche Geschäftspraktiken anwenden und sich aktiv für Nachhaltigkeit in ihren eigenen Lieferketten einsetzen.
In enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten überwachen wir die Einhaltung von Umweltauflagen und -standards, fördern die Abfallminimierung und den Einsatz umweltschonender Materialien. Diese partnerschaftliche Herangehensweise unterstützt die Förderung ökologischer Nachhaltigkeit in unserer gesamten Lieferkette und trägt maßgeblich dazu bei, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.
Dieses Ziel soll sicherstellen, dass unsere Lieferanten nicht nur unsere geschäftlichen Anforderungen erfüllen, sondern auch unsere Umweltziele teilen und sich aktiv daran beteiligen, Umweltauswirkungen zu minimieren.

Konfliktrohstoffe

Bei HOPPECKE legen wir besonderen Wert auf die ethische Beschaffung von Rohstoffen, insbesondere in Bezug auf sogenannte „Konfliktrohstoffe". Um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Vorgaben der Geschäftsethik einhalten, ergreifen wir Maßnahmen, welche in der Einkaufspolitik der HOPPECKE-Gruppe erläutert sind.

Beispielsweise werden Lieferanten für Konfliktrohstoffe für alle Werke ausschließlich durch den Zentraleinkauf der HOPPECKE Gruppe festgelegt. Nur Lieferanten, die einen geeigneten Herkunftsnachweis (z. B. Reporting-Vorlage der Conflict-Free Sourcing Initiative) erbringen können, dürfen für die Lieferung dieser Rohstoffe zugelassen werden.

1.6 Information

Diese Richtlinie wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf entsprechend aktualisiert. Tritt während dieses Zeitraums Änderungsbedarf auf, erfolgt eine Anpassung der Richtlinie unabhängig von dem regulären Überprüfungszyklus.

Wenn Sie Fragen zu dieser Richtline haben, wenden Sie sich bitte an:

Ludwig Merz
Nachhaltigkeitsbeauftragter
E-Mail: ludwig.merz@hoppecke.com

Brilon, den 30.09.2024

Dr. Marc Zoellner
CEO der HOPPECKE Gruppe

Accumulatorenwerke HOPPECKE
Carl Zoellner & Sohn GmbH
Bontkirchener Straße 1
D-59929 Brilon-Hoppecke
Tel.: +49 (0) 2963 61-0
Fax: +49 (0) 2963 61-449

https://www.hoppecke.com/de/ueber-hoppecke/csr-und-nachhaltigkeit/